

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 50.

Sonnabends, den 23. Juni.

1860.

### G e s u c h

an die Herren Gemeindevorstände in den Dorfschaften des Amtsbezirkes.

Zwischen Chemnitz und Annaberg liegt das Dorf Selenau mit 4800 Bewohnern in etwa 300 Feuerstätten, von denen ohngefähr kaum 50 Güter, die übrigen 250 Häusler-Nahrungen sind, deren Bewohner, meistens Maurer und Zimmerer, im Sommer auswärts, im Winter von Spitzklöppeln sich nähren; die Fruchtbarkeit des Bodens ist bloß im untern Theil des Dorfes, im obern Theil nur gering zu finden, weil unter einer dünnen Schicht guten Bodens das Steingerölle anhebt.

Das Unwetter, welches am 14. d. M. den Amtsbezirk Frankenberg ebenfalls heimgesucht, hat aber zu Selenau weit verheerender vernichtet und gewüthet.

Nicht genug, daß in der angeschwollenen Dorfbach 3 Menschen verunglückt und 17 Familien mit 84 Personen durch Beschädigung ihrer Wohnungen obdachlos geworden, sind die Felder von den Regenschluthen aufgerissen, Wiesen und Grasgärten verschlammmt, das Futter ist zerschlagen und den Gutsbesitzern droht Futternoth.

Bedarf es nach diesen Thatsachen nicht weiterer Beleuchtung, daß für das arme Dorf Helfen am Ort sei, so wende ich mich mit dem alten Vertrauen an die Bemittelten der Amtslandschaft im Allgemeinen, wie im Besondern an die Herren Vorstände unter dem Ersuchen, recht bald jeden Orts zum Besten der Calamitosen milde Beiträge zu sammeln, die Herr Rentant Bräunlich hier gern in Empfang nehmen wird.

Indem ich übrigens mir seiner Zeit den Ausdruck des Dankes in diesem Blatt vorbehalte, ist die Einsendung des Ertrags an den Hilfsverein in Selenau bereits bestimmt und können spezielle Wünsche über die Verwendung um so mehr mit Erfolg gegen mich ausgesprochen werden, als ich zu mehreren Mitgliedern des Vereins in näheren Beziehungen zu stehen glaube.

Amt Frankenberg, am 20. Juni 1860.

Amtmann Gensel, als früherer Gerichtsverwalter zu Selenau.

### Bekanntmachung.

Nachdem in nahe gelegenen Dörfern tolle Hunde vorgekommen und von solchen auch andere Hunde gebissen worden sind und nicht zu constatiren gewesen ist, daß tolle Hunde nicht auch das städtische Gebiet berührt haben, wird hiermit in Gemäßheit des Mandats vom 2. April 1796 und neuerlicher Verordnungen Folgendes bestimmt:

1.  
Vom 21. Juni d. J. an sind alle Hunde 12 Wochen lang einzusperrn.

2.  
Das freie Herumlafen von Hunden wird während des vorstehend bezeichneten Zeitraums nur dann geduldet, wenn diese mit einem gutconstruirten und gut-befestigten Maulkorbe versehen sind.